

V0319/24

**Konsolidierungspaket 2025 - 2027**

**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
  - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
  - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

**Stadtrat vom 14.05.2024**

**Auszug aus der Diskussion zu TOP 1, hier zum Thema Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigung**

Stadtrat De Lapuente erklärt, dass die SPD eine pauschale Kürzung um 10% der Aufwandsentschädigungen ab 2025 beantrage. Dies betreffe sämtlichen Positionen, auch die der Ausschusssprecher. Zusätzlich schlage er eine Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 5 % vor.

Stadtrat Wöhl teilt mit, dass seine Fraktion bei den 10 % der Aufwandsentschädigungen mitgehe. Er möchte weiter wissen, ob hiervon auch die Bürgermeister und Referenten betroffen seien. Der Kürzung der Fraktionszuwendung um 5 % stimme er nicht zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass die Aufwandsentschädigung der Stadträte etwas anders sei als die Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeister und berufsmäßigen Stadträte.

Stadtrat Wittmann erwarte, dass neben den Stadträten auch die Bürgermeister und Referenten ihren Beitrag leisten und deren steuerfreie Aufwandsentschädigung ebenso um 10 % gekürzt werde.

Stadtrat De Lapuente stellt klar, dass die SPD in ihrem Antrag nur von den ehrenamtlichen Stadträten ausgegangen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll halte es für fair, dass auch bei den Hauptamtlichen gekürzt werde. Sie persönlich wäre dazu bereit. Bei den Referenten sei allerdings möglicherweise das Thema Vertrauensschutz zu beachten, weshalb gegebenenfalls noch eine Prüfung durch das Rechtsamt erfolgen sollte.

Stadträtin Peters fragt, ob eine Kürzung arbeitsrechtlich überhaupt möglich sei.

Stadtrat Höbusch erkundigt sich, ob die Aufwandsentschädigungen relevant für die Versorgungsbezüge seien.

Herr Fleckinger verneint letzteres.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf könne der Kürzung persönlich zustimmen. Er schlägt eine Prüfung durch das Rechtsamt vor, um rechtssicher zu sein, falls ein berufsmäßiger Stadtrat aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimme.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass seine Fraktion der 10%-Kürzung der Aufwandsentschädigungen zustimmen werde. Daneben habe sie auch die Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10% beantragt, da ohnehin meist Geld zurückbezahlt werde.

Stadtrat Köstler merkt an, dass die ÖDP entgegen ihres Antrages nun dem Vorschlag der SPD, die Fraktionszuwendungen um 5 % und die Aufwandsentschädigungen um 10 % zu kürzen, folgen werde.

Für Stadtrat Stachel sei es unstrittig, dass der Stadtrat einen Beitrag leisten solle. Allerdings sehe seine Fraktion es für zielführender auf Erhöhungen zu verzichten, als an bestehenden Beträgen zu kürzen. So sei es für die Referenten seiner Ansicht nach auch besser vertretbar. Bezüglich der Fraktionszuwendungen könne er bei 5 % mitgehen. Hinsichtlich der Ausschusssprecher wünsche er eine Abstimmung, da darin erhebliches Potenzial liege und die zusätzliche Entschädigung aus seiner Sicht nicht zwingend gerechtfertigt sei.

Stadtrat Wittmann dankt der zweiten Bürgermeisterin für ihre Erklärung und Solidarität. Er bitte darum, dass diejenigen Referenten, die eine Kürzung ihrer steuerfreien

Aufwandsentschädigung nicht mittragen könnten, dies nun mitteilen. Nur dann mache eine Prüfung im Rechtsamt Sinn.

Herr Müller berichtet, dass sich das Rechtsamt die Thematik bereits im Vorfeld angesehen habe. In der Regel werde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn einer Amtsperiode festgesetzt. Anders als bei der Besoldung bestehe aber kein Bestandsschutz, weshalb sie auch während einer Wahlperiode angepasst werden könne, sofern sich „die maßgeblichen Lebensumstände geändert haben.“ Hierzu gebe es aber noch keine konkrete Rechtsprechung. Da die Höhe – auch in den zurückliegenden Wahlperioden – immer am oberen Rand des vorgegebenen Rahmens angelegt war, halte er persönlich eine 10 % Kürzung für vertretbar. Er betone aber, dass es innerhalb der Referentenrunde dazu durchaus unterschiedliche Meinungen gebe, so der Rechtsreferent.

Stadtrat Schäuble erinnert daran, dass die Entschädigung der Ausschusssprecher einzigartig sei und relativ hoch. Er könne dies aus der Vergangenheit nachvollziehen als eine Ausschussgruppe noch sehr groß war und koordiniert werden musste. Allerdings hätten die Ausschusssprecher nun weniger Verantwortung, bekämen aber noch die gleiche Vergütung wie zuvor. Dies sei bereits bei der Geschäftsordnungskommission diskutiert worden und würde nun einen großen Beitrag zum Konsolidierungspaket bringen. Ihm sei bewusst, dass die betroffenen großen Parteien kein Interesse daran hätten, dennoch sei ihm im Sinne eines fairen Umgangs wichtig, dass alle Bereiche des Stadtrates bei Einsparungen betrachtet würden. Zumal es auch noch die Vergütung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gebe, was auch nicht ganz üblich ist.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass sie persönlich die Kürzung der Dienstaufwandsentschädigung selbstverständlich mittrage.

An Stadtrat Schäuble gewandt meint Stadtrat De Lapuente, dass es immer einfach sei etwas zu fordern, das einen selbst nicht betreffe. Es sei auch zu bedenken, dass man 2020 bei der Ausgestaltung der Fraktionszuwendungen für Ausschussgemeinschaften sehr großzügige Maßstäbe angesetzt habe. Diese Dinge sollten zu Beginn einer Amtsperiode geklärt werden. Er spreche sich nach wie vor für eine pauschale Kürzung aus, da hiervon auch die zusätzlichen Vergütungen der Ausschusssprecher betroffen seien.

Stadtrat Wöhrl stimmt seinem Vorredner hinsichtlich der Entschädigungen zu. Bezüglich der Ablehnung der Kürzung der Fraktionszuwendungen durch seine Fraktion erklärt er, dass dies hinsichtlich bestehender Arbeitsverhältnisse schwierig sei. Zudem werde nicht ausgegebenes Geld regelmäßig an die Stadt zurückbezahlt.

Stadtrat Lange halte die Idee von Stadtrat De Lapuente für richtig, das Thema Ausschusssprecher für die nächste Geschäftsordnungskommission vorzumerken. Es sollten keine Entschädigungen nur für bestimmte Fraktionen während einer Periode gekürzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass zu diesem Themenkomplex nun vier Anträge vorlägen: Kürzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und berufsmäßige Stadträte um 10 %, Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 %, Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher sowie Aussetzung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass seine Fraktion entgegen ihres Antrags nun einer Kürzung der Fraktionszuwendungen um 5 % statt 10 % zustimme. Den Antrag auf Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher wolle er aber aufrechterhalten und zur Abstimmung bringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt die Frage in den Raum, ob man nicht heute bereits final abstimmen wolle, sofern Einverständnis bestehe. Die Sitzung sei zwar als vorberatend eingeladen worden, jedoch sehe er das Thema als erschöpfend behandelt.

*- Breite Zustimmung durch Klopfen -*

Stadtrat Stachel stellt fest, dass die heutige Sitzung als vorberatend eingeladen wurde. Er wolle daher wissen, ob eine finale Abstimmung dann überhaupt möglich sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass die Sitzung vorberatend sei. Jedoch habe er den Beifall als Einverständnis für seinen Vorschlag gewertet.

Herr Müller erläutert, dass der Stadtrat in einer formalen Sitzung grundsätzlich immer abstimmen könne, wenn sich das Gremium auch entgegen vorheriger Ankündigung darauf mehrheitlich verständigt.

Herr Stumpf ergänzt, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen sei. Die entschuldigenden Mitglieder spielten keine Rolle, da sie ohnehin nicht erschienen wären. Daher könne der Stadtrat sehr wohl entscheiden statt vorberaten.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kürten erklärt der Oberbürgermeister, dass sich die finale Abstimmung nur auf diesen konkreten Punkt beziehe.

**Sodann ergeht folgende Abstimmung über den Antrag, dass über die angesprochenen Themen der Entschädigungen und Fraktionszuwendungen final Beschluss gefasst werde.**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Es folgt die Abstimmung zu den einzelnen Sachanträgen:**

1. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und berufsmäßige Stadträte sowie des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen werden um 10 % gekürzt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

2. Die Fraktionszuwendungen werden um 5 % gekürzt.

Gegen die Stimmen der CSU-Fraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Die Entschädigung der Ausschusssprecher wird ersatzlos gestrichen.

Gegen die Stimmen der AfD, FDP, JU, FW, Stadtrat Meier und Stadtrat Mißbeck:

Der Antrag wird abgelehnt.

4. Die nächste Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wird ausgesetzt.

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.